



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 21.09.2021 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 22:02 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Eiling-Hütig, Ute, Dr.	
Fischhaber, Peter	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Himmelstoß, Roger	
Keltsch, Michael, Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Schuiener, Thomas	
Schultheiß, Nandl	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH
Utech, Boris	

Abwesend waren:

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Härtl, Sibylle	
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.	

Als Gäste waren anwesend:

Herr Wiesler, Herr Schmidt, Herr Ufer	Architekten/ Planer	zu TOP 3
Herr Schnitzler	Bgm Pöcking	zu TOP 3

Frau Prof. Dr. Krauss, Herr
Kasberger

zu TOP 4

Herr Keller

PEWU

zu TOP 5 und 6

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die Bürger und Bürgerinnen die Gelegenheit, um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.08.2021
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Forsthaus am See; Vorstellung der Planungen
4. Verfassen und Druck eines Buches zum Thema "Feldafing und der Nationalsozialismus"; Sachstandsbericht
5. Kostenmehrung bei der Sanierung der Stütz- und Ufermauer im Strandbad Feldafing
6. Nachtrag zum Projekt "Erstellung eines Sanierungskonzepts für das Strandbad"
7. Bauhof Feldafing; Ersatzbeschaffung für den Fiat Ducato Pritschenwagen
8. Beschlussfassung über die Bestellung von Ingrid Schilling zur stellvertretenden Kassenverwalterin
9. Umbenennung der Stadionstraße in "Fritz-Stöckl-Straße"
10. Bekanntgaben / Sonstiges

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.08.2021

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 17.08.2021 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 14 für
0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bgm Sontheim gibt bekannt, das kein Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.08.2021 zur Veröffentlichung geeignet ist.

TOP 3 Forsthaus am See; Vorstellung der Planungen

Das Projekt Forsthaus am See beschäftigt die Gemeinde Pöcking bereits seit mehreren Jahren. Auch der Gemeinde Feldafing wurde bereits am 16.01.2018 ein erster Entwurf vorgestellt.

Anfang 2019 wurde der Gemeinde Pöcking ein komplett neues Konzept vorgestellt. Nach mehreren Änderungen, auch aufgrund der Berücksichtigung von Nachbareinwendungen, hat der Gemeinderat Pöcking Ende 2020 dem Entwurf grundsätzlich zugestimmt.

Bgm. Schnitzler aus Pöcking und die Planer von WSM Architekten stellen diesen Entwurf dem Gemeinderat Feldafing vor.

Anschließend beantworten Sie Fragen aus den Reihen des Gemeinderates. Der Gemeinderat begrüßt die vorgestellten Entwürfe, äußert aber auch seine Sorgen hinsichtlich der Zuwegung und der Parkplatzproblematik.

Es wird die Erstellung eines Verkehrskonzeptes angeregt. Auch wird angeregt, sich im Zusammenhang mit einer möglichen Renaturierung des Mündungsbereichs des Baches Gedanken hinsichtlich einer Verbesserung des Uferbereichs beim Gemeindegrundstück („Nackertenwiese“) zu machen. Bgm Sontheim weist darauf hin, dass dies in der Zuständigkeit der Schlösser- und Seenverwaltung liege.

Planungskosten	50.000,00€
PEWU Aufschlag 10% (Stand März 2020)	25.000,00€
Nachtrag 1, Erhöhung des PEWU-Aufschlags	12.500,00€
Nachtrag 2, Mehrkosten Wasserhaltung	24.000,00€
<hr/>	
Gesamtsumme beauftragt	311.500,00€

Nach erfolgreicher Ausschreibung im Herbst 2020, konnte im Frühjahr 2021 mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Nach Beendigung der Reinigungs- und Abbrucharbeiten stellte sich bereits heraus, dass der im Angebot der Betonsanierungsfirma Dr. Pfanner GmbH zugrundeliegende Schadensumfang deutlich größer war, als erwartet.

Dies hatte in den Positionen "Bereiche neu betonieren" und "Ergänzungen" sowie den dazu gehörigen Bewehrungspositionen wesentliche Massenmehrungen und somit Mehrkosten zur Folge.

Zwar gelang es durch Einsparungen bei anderen Positionen und durch Nachverhandlung der Einheitspreise, die gesamte Kostensteigerung zu verringern, jedoch verbleiben für die Betonsanierungsarbeiten gegenüber der angebotenen Leistung in Summe Mehrkosten von brutto 35.736,76€.

Bei den Rohbauarbeiten lag bereits das Ausschreibungsergebnis bei brutto 94.874,27€. Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung sind hauptsächlich durch die aufwändigen Wasserhaltungsmaßnahmen begründet und wurden bereits im oben angeführten Nachtragsangebot mit 24.000€ berücksichtigt.

Aufgrund des nicht vorgesehenen Rückbaus eines Stützpfailers und einiger kleinerer Regiearbeiten ergab sich bei den Baumeisterarbeiten eine Kostenmehrung von 3.101,25€. Zum Zeitpunkt der Kostenermittlung war die Ausführung des Geländers auf der Stützmauer noch nicht geklärt. Es lagen noch keine Planungen vor, nach denen die Kosten ermittelt werden konnten. Auch war ursprünglich angedacht den Bestandshandlauf wieder herzustellen, was sich jedoch als nicht praktikabel erwies und eine Erneuerung notwendig machte. Die Mehrkosten für das Geländer und den Handlauf belaufen sich in Summe auf 13.986,46€.

Dankenswerter Weise erklärte sich der Verein zur Förderung des Strandbades Feldafing bereit, die Kosten für das Geländer zu übernehmen, so dass mit einem Zahlungsrückfluss von 11.903,96€ zu rechnen ist.

Die Architekten- und Planerhonorare waren ursprünglich auf Basis eines üblichen Ansatzes auf die erste Kostenschätzung kalkuliert. Aufgrund von zusätzlichen Leistungen, wie etwa der Planung der Geländerkonstruktion und die Erstellung eines Bestandsaufmaßes, sind hier Kostensteigerungen von 3.325,28€ zu verzeichnen.

Die Einrichtung des Baustroms war ebenfalls zum überwiegenden Teil der Gesamtsanierung zugeordnet und sollte erst mit der Sanierung der Gastronomie zum Tragen kommen. Eine separate Stromversorgung für die Stützmauersanierung war in der Kostenschätzung nicht vorgesehen. Der bestehende Stromanschluss im Strandbad konnte nicht genutzt werden, da dieser bereits mit der gastronomischen Nutzung vollständig ausgelastet ist. Der Baustrom musste mittels eines separaten Baustromanschlusses und einer Kabelverbindung an die Baustelle herangeführt werden. Dies hatte Mehrkosten in Höhe von 4.991,01€ zur Folge.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten stellte sich heraus, dass der Wasseranschluss der Außendusche neu verlegt werden muss. Da die Abrechnung der beauftragten Sanitärfirma

noch nicht vorliegt, werden hierfür Kosten in Höhe von ca. 3.300 € angesetzt und in die Mehrkostenabrechnung aufgenommen.

Für die Sanierung der Stütz- und Ufermauer im Strandbad Feldafing wurden bereits 313.704,41 € ausbezahlt. Die überplanmäßigen Kostensteigerungen belaufen sich auf gerundet 74.500€, so dass die Maßnahme mit Gesamtkosten von 390.000 € abgeschlossen werden kann. Im Haushalt sind für die Mehrkosten keine Mittel eingestellt.

Die Mehrkosten für die Stützmauer können durch nichtbenötigte Investitionskosten bei der Strandbadsanierung gedeckt werden. Für die Planung der Sanierung des Strandbads stehen noch nicht verplante Haushaltsmittel in Höhe von 246.906,81 € (netto) zur Verfügung, die dieses Jahr nicht mehr benötigt werden. Die Mehrkosten für die Ufermauer (Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit) werden durch nicht getätigte Unterhaltskosten bei der Turnhalle gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag in Höhe von 74.500,00 € für die Mehrkosten der Sanierung der Stütz- und Ufermauer im Strandbad Feldafing.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Nachtrag zum Projekt “Erstellung eines Sanierungskonzepts für das Strandbad”

Herr Keller vom PEWU Feldsafing erläutert den Nachtrag.

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing beschloss am 17.07.2018 ein Sanierungskonzept für das Strandbad zu erstellen. Das Sanierungskonzept sollte durch das PEWU, in Zusammenarbeit mit einem Architekten, der Erfahrung mit historischem Holzbau hat, erarbeitet werden.

Für das Konzept wurden seitens der Gemeinde Feldafing 30.000€ zzgl. des damals gültigen PEWU-Aufschlags von 10% zur Verfügung gestellt.

Im Herbst 2018 fanden die ersten Gespräche mit den Vertretern des Strandbadvereins und dem Amt für Denkmalpflege statt, um die Aufgabenstellung zu konkretisieren. Zeitgleich wählte das PEWU einen Planer aus einer Reihe in Frage kommender Architekten aus, die Konzeptplanung zu begleiten. Der Auftrag für seine Leistungen lautete, ein Sanierungskonzept für die Freianlagen, die Umkleiden und den Gastronomiebetrieb im Bestand zu entwickeln. Der Bestand sollte dabei in seiner Substanz unberührt bleiben. Lediglich für die diversen Anbauten, in denen sich die Lager für den Gastrobedarf befinden,

sollten ersetzt werden. Hierfür durften lediglich die Flächen im Süd-West-Bereich des Grundstücks Verwendung finden. Die denkmalgeschützten Gebäude des Strandbades und der Anbau aus dem Jahr 1973 sollten in ihren Ansichten unverändert bleiben.

In der Gemeinderatsitzung vom 11.12.2018 präsentierte Herr Keller die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen. Er legte dem Gemeinderat zudem dar, dass für eine Sanierung des Strandbades mit umfangreichen Maßnahmen und mit hohen Kosten zu rechnen sei. Dies sei insbesondere der Fall, wenn die Gastronomie in ihrer bisherigen Ausprägung erhalten bleiben soll.

Der Gemeinderat nahm die Erläuterungen zur Kenntnis und beschloss den Gastronomische Betrieb in seiner bisherigen Ausprägung zu erhalten.

Im Jahr 2019 wurden die notwendigen Voruntersuchungen an den Stütz- und Ufermauern, sowie am Gastronomiegebäude durchgeführt. Es wurde ein Bestandsaufmaß und die Vermessung des Geländes beauftragt. Zudem fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche mit der Pächterin, dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, dem Amt für Denkmalpflege, den Genehmigungsbehörden im LRA, sowie der Schlösser und Seenverwaltung statt. Letztere waren notwendig, um die Abstandsflächensituation und eine eventuelle Abstandsflächenübernahme durch den Freistaat Bayern zu klären.

In der der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2019 stellte der Planer die ersten Entwürfe einer Sanierung und Erweiterung des Strandbades vor.

Die Verhandlungen für die hierfür notwendige Abstandsflächenübernahme seitens des Freistaates Bayern waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen und die enorme Höhe der Forderungen des Freistaats noch nicht bekannt. Parallel arbeitete das Planungsbüro jedoch bereits an einer Planungsvariante, die ohne Abstandsflächenübernahme auskommen sollte.

Im März 2020 fanden noch weitere Nachverhandlungen über die Ablöseforderungen des Freistaates statt. Da das Ergebnis nicht den Erwartungen der Gemeinde Feldafing entsprach, wurde die Variante "Abstandsflächenübernahme" verworfen und die Präsentation der Alternativvariante vorbereitet.

Zur Abstimmung der Variante "ohne Abstandsflächenübernahme" mit dem Amt für Denkmalpflege, fand am 28.05.2020 ein Ortstermin im Strandbad statt.

Überraschender Weise stellte hier der Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege, den Abbruch des Anbautraktes von 1973 in Aussicht. An seiner Stelle könne ein moderner Neubau entstehen, der das Denkmal freistellen und hervorheben sollte.

Das PEWU hatte vor, in der GR Sitzung vom 16.06.2020, das Gremium über den aktuellen Projektstand zu informieren. Zudem war vorgesehen, dass der Gemeinderat die Mittelfreigabe für die weiteren Planungen beschließt. Um den Gemeinderat auch über die Möglichkeiten, die sich aus den neuen Planungsvorgaben des LfD ergeben haben, zu informieren, beauftragte das PEWU das Planungsbüro mit der Erstellung zusätzlicher Entwürfe.

Dieser Planungsauftrag ging über den bisherigen Auftrag, Sanierungskonzepte im Bestand zu entwerfen, deutlich hinaus.

Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit waren die Entwürfe des Architekturbüros noch nicht vollständig ausgearbeitet. Der Gemeinderat verwehrte die Freigabe der Mittel zur Weiterführung der bisherigen Planungen und forderte das PEWU auf, die bisherige Konzeptfindung abzuschließen.

Zudem wurde der Planer aufgefordert, seine Entwürfe für die in der Sitzung vorgestellte Neubauvariante weiter zu konkretisieren und eine erweiterte Kostenschätzung zu erstellen. Die Ergebnisse dieser zusätzlichen Planungsleistungen wurden am 29.10.2020 dem Bürgermeister und der Verwaltung vorgestellt. Auch die erweiterte Kostenschätzung war zu diesem Zeitpunkt fertig. Auf Wunsch von Bürgermeister Bernhard Sontheim sollte die Variante 10 der vorgestellten Entwürfe weiter ausgearbeitet und nach Abstimmung mit der Verwaltung und dem Liegenschaftsreferenten dem Gemeinderat vorgestellt werden. Diese Variante stellte der Planer am 21.01.2021 dem Bürgermeister vor. Im Anschluss wurden diese Planungen seitens der Verwaltung und dem Liegenschaftsreferenten geprüft.

In der Gemeinderatssitzung vom 30.03.21 beschloss der GR schließlich, die Entwürfe des Planungsbüros nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen sollte ein Vergabeverfahren mit Lösungsvorschlägen durchgeführt werden, um weitere Vorschläge zu generieren.

Rechnungstellung und Nachtrag

Für die Erstellung des Sanierungskonzepts genehmigte der Gemeinderat am 17.07.2018 Mittel in Höhe von 33.000,00€.

Die bisherige **Rechnungstellung des PEWU** an die Gemeinde zu diesem Projekt stellt sich wie folgt dar:

Re 39-2019	Fundament- Schurf	130,90 €
Re 48-2019	Architektenleistung 1.AZ	34.931,44 €
Re 09-2020	Vermessung	2.133,15 €
Summe		37.195,49 €

Alle Beträge brutto, inkl. MWST und PEWU-Aufschlag von 10%

Der vorgegebene Kostenrahmen wurde hier um 3.195,49€ überschritten. Dieser Fehlbetrag ist im nachfolgenden Nachtrag berücksichtigt.

Die Architektenleistungen der 1.AZ basieren auf den anrechenbaren Kosten für die Sanierungsmaßnahme inkl. der anrechenbaren Kosten für die Stütz und Ufermauer.

Aufgrund der dringend notwendigen Wiederherstellung der Standsicherheit, wurde der Teilbereich „Sanierung der Ufer- und Stützmauer“ aus dem Leistungsumfang der Konzepterstellung herausgenommen und die notwendigen Baumaßnahmen vorgezogen. Am 31.03.2020 erhielt das PEWU hierfür die entsprechende Beauftragung.

Die Schlussrechnung für die Planungsleistungen „Strandbad“ des Planungsbüros berücksichtigt die Ausgliederung der Stützmauer bereits. Sie enthält aber noch zusätzlich die Honorarforderungen für die Ausarbeitung der 2020 beauftragten Neubauvarianten.

Insgesamt beläuft sich **die Schlussrechnung des Planungsbüros** somit auf netto 36.470,81€ und umfasst folgende Leistungen:

Pos	Bezeichnung	netto
1	Architektenleistung Bestandssanierung LPh 1+2 auf Basis der Kostenschätzung vom 04.11.2019. One Stütz- und Ufermauer	9.001,29 €
2	Neue Planungen unter geänderten Planungsvorgaben Lph2 (Neubauvariante). Gem Kostenschätzung vom 15.01.2021 Inkl. Anteilig die erweiterte Kostenschätzung (Lph3)	16.174,38 €
3	Umbauschlag auf Pos 1	6.293,92 €
4	Örtliches Aufmaß, anteilig auf Zentralbau	2.695,00 €
5	Nebenkosten	1.708,23 €
4	Fahrtkosten	598,00 €
	Gesamt netto	36.470,81 €
	Abzgl . 1. AZ	26.685,59 €
	Rechnungsendbetrag netto	9.785,22 €

Die aus der Architekten-Schlussrechnung ergibt sich unter Berücksichtigung des aktuellen PEWU-Aufschlags folgende Forderung an die Gemeinde Feldafing:

Pos	Bezeichnung	
	Rechnungsendbetrag aus Architektenleistung	9.785,22 €
	MWST. 19%	1.859,19 €
	Gesamt brutto	11.644,41 €
	PEWU-Zuschlag 15%	1.746,66 €
	Rechnungsbetrag PEWU an Gemeinde	13.391,07 €

Insgesamt beliefe sich die Rechnungstellung **des PEWU** an die Gemeinde somit wie folgt:

Re 38-2019 Fundament Schürfung	130,90 €
Re 48-2019 Architektenleistung 1. AZ	34.931,44 €
Re 09-2020 Vermessung	2.133,49 €
Schlussrechnung Architektenleistung (noch nicht gestellt)	13.391,07 €
Gesamt brutto	50.586,90 €
Kostenrahmen gem. Beschluss vom 17.07.2018	33.000,00 €
Fehlbetrag zur Beschlusslage	17.586,90 €

Alle Beträge brutto, inkl. MWST und aktuellen PEWU-Aufschlag (Re 38/48/09 10%, Schlussrechnung 15%)

Die Leistungen durch das beauftragte Planungsbüro wurden vollständig erbracht. Zudem stellen die zusätzlichen Leistungen für die Planungen der Neubauvarianten einen neuen Auftrag unter geänderten Planungsvorgaben dar, die zu zusätzlichen Honorarforderungen berechtigen.

Die Kosten für die Konzepterstellung nach Beschluss vom 17.07.2018 belaufen sich somit auf insgesamt 50.586,90€. Gemäß Beschlusslage stehen Mittel in Höhe von 33.000€ zur Verfügung.

Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von 17.586,90€.

(Hinweis: Die Differenz zu der Schlussrechnung des PEWU in Höhe von 13.391,07 € ergibt sich aus der bereits bestehenden Überschreitung der Haushaltsmittel um 3.195,49 €.)

Der Fehlbetrag von 17.586,90€ ist im Haushalt 2021 nicht berücksichtigt.

GR Schuierer bittet um Klarstellung, ob Auftrag und Rechnung der Beschlusslage entsprechen. Bgm Sontheim bestätigt dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag zur Schlussrechnung der Architektenleistungen für das Sanierungskonzept Strandbad in Höhe von 17.586,90€.

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	1

TOP 7 Bauhof Feldafing; Ersatzbeschaffung für den Fiat Ducato Pritschenwagen

Der Fiat Ducato Pritschenwagen Bj 2012 hat diverse größere Schäden wie z.B. am Rahmen und den Bordwänden der Pritsche sowie der Pritsche selbst. Die Reparaturkosten (lt. Angebot 29.650,- €) übersteigen den Fahrzeugrestwert um ein Vielfaches. Es ist daher angedacht, die Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeugs, welche für das Jahr 2022 vorgesehen war, vorzuziehen.

Es wurden Anfragen bzgl. E-Fahrzeuge eingeholt. Die derzeit am Markt erhältlichen E-Fahrzeuge erfüllen (noch nicht) die an das Fahrzeug gestellten Anforderungen in Bezug auf Reichweite, Nutzlast und Tauglichkeit im Winter.

Es wurden drei Angebote verschiedener Fabrikate je als Pritsche mit Kipper eingeholt.

Fiat Ducato Maxi 35	39.870,42 €
VW Crafter 35	48.078,16 €
Iveco Daily 35 S 14	52.003,00 €

Der Bauhof würde die Beschaffung des Iveco bevorzugen, auch wenn der Preis deutlich über denen der Konkurrenz liegt.

Gründe hierfür sind:

- Anhängerlast von 3,5 to
- Starke Motorleistung
- Industriemotor mit Serviceintervall von 50.000 km
- Kleiner Wendekreis
- Stabiler Leiterraum

Im HH-2021 sind 40.000 € für die Beschaffung eines LKW unter dem Konto 07312 vorgesehen. Die Finanzierung einer möglichen Differenz von 12.000 € könnte durch Einsparung des Kaufes einer Wallheckenschere Konto 07344 erfolgen. Sofern eine Lieferung im Jahr 2021 nicht möglich ist, müsste der Ansatz im HH 2022 festgesetzt werden.

Herr Gollwitzer erläutert die Notwendigkeit einer vorgezogenen Ersatzbeschaffung sowie Unterschiede der angebotenen Fahrzeuge auch im Hinblick auf den Einsatzbereich beim Bauhof.

GRin Dr. Eiling-Hütig wünscht sich künftig eine bessere Aufstellung der verglichenen Fahrzeuge

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Pritschenwagens mit Kipper Iveco Daily 35 mit einem Preis bis zu von 52.003,- € zu. Die Verwaltung wird beauftragt zwei weitere Angebote für einen Iveco Daily 35 einzuholen.

Anwesend: 14

Für den Beschluss: 14

Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Beschlussfassung über die Bestellung von Ingrid Schilling zur stellvertretenden Kassenverwalterin

Nach Art. 100 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Gemeinde auch eine(n) stellvertretende(n) Kassenverwalter(in) zu bestellen. Praktisch ist diese Stelle bereits seit 16 Jahren von Ingrid Schilling besetzt, die formelle Bestellung ist jedoch noch nicht erfolgt. Dies wurde vom BKPV festgestellt und soll daher nachgeholt werden. Das Verwandtschaftsverbot nach Art. 100 Abs. 3 GO ist eingehalten.

Beschluss:

Frau Ingrid Schilling wird gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Feldafing bestellt.

Anwesend: 14

Für den Beschluss: 14

Gegen den Beschluss: 0

TOP 9 Umbenennung der Stadionstraße in "Fritz-Stöckl-Straße"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 auf Antrag der CSU-Fraktion und nach langer Diskussion folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat Feldafing beschließt die Umbenennung der Stadionstraße in „Fritz-Stöckl-Straße“. Die Umbenennung erfolgt mit Fertigstellung der für die Erschließung der Baugrundstücke notwendigen Verlängerung der Straße und dem damit verbundenen Widmungsverfahren. Der in der Verlängerung der Fritz-Stöckl-Straße geplante Fußweg Richtung Schlucht erhält die Bezeichnung Fritz-Stöckl-Weg.

**Abst.Ergebnis.: 12 für
3 gegen den Beschluss**

Beschluss:

Die Umbenennung wird nur vollzogen, wenn die Anlieger der Stadionstraße einverstanden sind.

**Abst.Ergebnis.: 0 für
15 gegen den Beschluss**

Bgm Sontheim bittet auf Anregung von GRin Gerber wegen der lange zurückliegenden Zeit um erneute Behandlung. Dies auch deshalb, weil eine Entwicklung der Baugrundstücke noch etliche Zeit dauern wird. Eine Straßenumbenennung ist im Rahmen eines förmlichen Widmungsverfahrens nach Art. 6 BayStrWG möglich. Für die Anwohner bedeutet dies einen erheblichen Verwaltungsaufwand sowie diverse Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beschlossene Umbenennung der Stadionstraße baldmöglichst umzusetzen. Die Anwohner sind hiervon zu informieren. Die Verwaltung soll, soweit möglich, Hilfestellung geben.

Anwesend: 14

Für den Beschluss: 14

Gegen den Beschluss: 0

TOP 10 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim weist auf die Sondersitzung des Gemeinderates am 28.09.21 sowie den Sitzungsbeginn bereits um 19:00 Uhr hin.
- Bgm Sontheim fragt nach, ob weiterhin ohne Maske mit Abstand an Biertischen getagt werden soll, oder lieber mit Maske am Sitzungstisch. Es soll weiterhin ohne Maske an Biertischen getagt werden.
- GRin Dr. Eiling-Hütig berichtet von Beschädigungen und Beseitigungen einige Wahlplakate und bittet alle Gemeinderäte dies zu beobachten und ggf zu melden.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister